

14. April 1883.

Angenommen und genehmigt, um die Stadtverwaltung
in die Dienstverhältnisse, die Dienstverhältnisse zu
berufen.

IV. Dieser wird der Fabrik in die Hände
dieser Dienstverhältnisse durch das Mittel der Stadt,
Geldvermögen, dem Stadtvermögen und den Fabrikanten,
dem Gemeinderath der Stadt, der Fabrikanten,
Kaufmannschaften, mit Bezug auf die Fabrikanten
mindestens 1. Ziff. 6 der Fabrikantenverhältnisse mit
dem Gemeinderath der öffentlichen Verhältnisse unter
Beziehung der Fabrikanten und der Fabrikanten
genehmigt.

N^o 703.

Freie, Gemeindef. Leinwand
Stirnwindeln, Strickwaren
etc.

Zu diesem dem Gemeinderath der Fabrikanten,
Entwurf und Genehmigung der Fabrikanten
& Stirnwindeln,

hat beschlossen:

A. Dem Gemeinderath der Fabrikanten hat gemäß § 1 der
Städtischen Leinwandgesetz im Sinne des Leinwandgesetzes
für die Fabrikanten die Leinwand, Stirnwindeln für nach
folgenden Vorschriften festgesetzt, nämlich:

1. für die Leinwandstoffe zwischen Leinwand und
Pulver,
2. " " Leinwandstoffe / nennlicher Leinwandstoffe,
3. " " mit gewöhnlichen Stoffen im Sinne der
Leinwand,
4. " " in den Leinwandstoffen,

14. April 1883.

703.

5. für die im p. man Anstehen, die Drogenlieferant,
den im man Uffil der Kocheroffen,
6. " " Stoffmangelstehen /: für den Drogenlieferant,
Stehen gemunt /,
7. " " Uffilstehen, und
8. " " Landbesitzerstehen & die Finanzoffen.

Alle diese Lücken & Discontinuitäten sind im Land
Freibibliothek im Amtsblatt & Amtsblatt vom 15. Juni
bis 4. Juli 1882, vom 7. bis 26. Dezember 1882 nach dem
Schrift vom 13. des Landbesitzers öffentlich einsehbare
gemunt & die Drogenlieferant gemunt vom
2. Anstehen im der Drogenlieferant, vom 1. Anstehen
im der Landbesitzerstehen & vom 1. Anstehen im der
Finanzoffen im der Landbesitzerstehen als im der
gemunt abgelesen werden.

Der Gemeinderat fragt auch die fragliche
Lücken im Amtsblatt vom 13. im der Drogenlieferant
gemunt nach.

B.: Die Discontinuitäten des öffentlichen Amtsblattes
beinhaltet:

a. d. 1. Die Drogenlieferant im Amtsblatt sind die
Lücken des Landbesitzers mit dem Patente & bildet
eine fortsetzung des Patentsstehen.

Die Landbesitzerstehen beträgt 15, 6 m, davon
7, 2 m auf die fassbühnen, je 2, 4 m auf die landbesitzer
gemunt Uffilstehen & je 1, 8 m auf landbesitzer gemunt
Drogenlieferant fallen.

14. April 1883.

Die Höhenlinie der 200 m langen Hochwasserlinie
 ist vom Talboden gegen den Längsweg um 1% Gefälle
 von 1% . Die Abzugsbreite dieser Hochwasserlinie ist
 von $0,7\%$ & besteht aus $0,3\text{ m}$ & $0,45\text{ m}$ weiten
 Röhren. Die Hochwasser ist in allen diesen Fällen
 ganz aufrecht.

ad 2. Die Abzugsbreite der Hochwasserlinie
 ist eine Funktion der Länge der Hochwasserlinie
 bis zum nächsten Querschnitt. Die Länge von
 der Abzugsbreite der Hochwasserlinie ist 24 m ,
 ist von der Länge der Hochwasserlinie $7,5\text{ m}$, die Länge der
 Hochwasserlinie $3,75\text{ m}$ & die Länge der Hochwasserlinie $4,5\text{ m}$ nimmt an.

Die Höhenlinie der Abzugsbreite der Hochwasserlinie
 ist vom Anfang bis zum Längsweg bis zum Ende
 der Hochwasserlinie 176 m Länge mit 2% & von dem Ende
 der Hochwasserlinie bis zum Längsweg die Abzugsbreite
 der Hochwasserlinie 174 m Länge mit 1% . Die Abzugsbreite
 der Hochwasserlinie ist vollständig unabhängig von der
 Abzugsbreite der Hochwasserlinie & besteht aus
 der Hochwasserlinie bis zum Ende der Hochwasserlinie
 der Hochwasserlinie $411,15\text{ m}$ & besteht aus dem
 Längsweg von 38 Dez. 1881.

ad 3. Die in der Abzugsbreite der Hochwasserlinie
 der Hochwasserlinie ist vom Längsweg bis zum Ende
 der Hochwasserlinie 38 Dez. 1881. Die Abzugsbreite
 der Hochwasserlinie ist vollständig unabhängig von der
 Abzugsbreite der Hochwasserlinie & besteht aus
 der Hochwasserlinie bis zum Ende der Hochwasserlinie
 der Hochwasserlinie $411,15\text{ m}$ & besteht aus dem
 Längsweg von 38 Dez. 1881.

14. April 1883.

403.

den Mäßen festgestellt, das eine Feuerballstrasse
zwischen den Straßen & Längsstrasse & dem
Straßenverlauf machen. Die Feuerballstrasse wird
in dem Flusse mit „A“ & die Querstraßen werden
mit „B“, „C“ & „D“ benannt. Alle diese Querstraßen müssen
den in die Hauptstrasse ein, es ist mit die Querstraßen
„C“ die Hauptstrasse mit dem Längsstrasse verbindet.

Die diese Straßen bildet den ersten Querschnitt
in dem auf die Linie. Die Längsstraße
an der Längsstraße „A“ beträgt 14^m, wovon
je 3,5^m auf die beiden Seiten Querschnitt & 7^m auf
die feste Befestigung. Die Abstände der Linie
Linie an der Querstraßen B & C beträgt je
15^m, wovon die beiden Seiten Querschnitt je 4^m
& die feste Befestigung 7^m betragen.

Die Längsstraße an der Querstraßen D wird
13^m betragen, wovon je 3^m Querschnitt
& 7^m feste Befestigung betragen.

Die Längsstraße an der Längsstraße „A“ steigt
in dem Richtung gegen den Abfluss auf 175^m Länge
mit 0,16% & auf 325^m Länge mit 1,8%. Die höchste
Höhe für diese Straßen wird 1,2^m & die höchste
Höhe 1^m betragen; es werden die Höhen
von 0,3^m & 0,45^m werden können.

Die Längsstraße an der Querstraßen B steigt gegen die
Hauptstrasse hin auf mit 0,5%; die Höhen werden 0,3^m
mit & die höchste Höhe beträgt für die Straßen

14. April 1883.

entlang $1^{\circ} 1,5^m$.

Die Stützlinie des Günstwägers C springt ebenfalls gegen die Brustwehr & zwar mit 2,4% & 4,6% für die Uebungssole und nur am Ende 0,3^m weite Böschung man kann sehen, die große Einschnittsfläche beträgt 1,3^m.

Der Stützlinie des Günstwägers D springt gegen die Brustwehr mit 2,25%; sie besteht aus Uebungssole mit 0,3^m weiten Böschung & 0,8^m tiefen Einschnitt.

ad 4. Die Günstwägers ist eine sehr kostbare Anstalt, für den inneren Teil der Landlinie im Jahre 20. Februar 1881 genehmigt worden ist. Die Landliniebestimmung ist nur für den inneren Teil der Günstwägers, wie für den inneren, auf 10^m entworfen worden, aber nur bis zur Befestigung der Brustwehr, von wo sie sich vermindert und im inneren Teil nur noch 8^m beträgt; Anstalten sind keine in den ist genommen, die geringste Brustwehrhöhe beträgt 4^m.

Die Stützlinie geht sich möglichst am besten am besten um & besteht aus verschiedenen Uebungssoleverhältnissen, nämlich 2, 2 & 4, 4%. Die Breite ist auf die umliegenden Gebäude nach dem inneren Ende, unter Aufsicht & Uebung für die Uebungssoleverhältnisse vorzunehmen.

ad 5. für die inneren Brustwehr I. Klasse A. 26 liegen die Pläne von der Uebungssole der Brustwehr die zum Günstwägers für die Uebungssole

14. April 1883.

703.

Lisjofnu. Die Länge eines Quotienten ist durch
 mindere Länge auf der normierten Strecke mit dem
 14. Oktober 1882 schon bemerkt worden. Die Linie
 nun an der Brustwehr schliefen sich an die
 eine der inneren Brustwehren an, die Länge derselben
 beträgt ungefähr 21 m, dann 19 m, weiter 18 m &
 am Ende 17,3 m. Das auf der Strecke ein
 folgende Quotienten fällt in die Länge von 24 m,
 die betrachtete Linie fast genau demselben
 nach 3 m ab, die folgende sind in die Länge von
 7,5 - 7,74 m gefallen.

Die Linie nun unterhalb der Strecke
 strecken ungefähr in die Länge von 15 m & die
 eine an der Tagelagerung sind fast von 14 m, an
 beiden Strecken werden die Quotienten
 die folgende derselben das die folgende
 gering.

Die Linie nun an der Brustwehr I. Klasse
 N. 26 bleibt ungefähr unverändert, sie fällt
 nach, wenn die Einstellung der Strecke an
 die an die Grenzlinie & zwar mit 17%, 11%,
 13%, 10%, 10,3% & 8%.

Die Linie nun unterhalb der Strecke
 strecken steigt auf 200 m mit 5%, 7% & 10% müssen
 die unteren Stellen Gefälle ein wenig
 finden. Die Linie nun an der Tagelagerung bleibt
 in ihrem unteren Teil unverändert, in der Mitte

14. April 1883.

in einem unregelmäßig hinten unregelmäßig mit
 an der Gemeindegrenze liegt - Hollisofen findet
 nördlichen Ostseite. Der die Gefällelinie
 stützen zeigt die Dagegen von der Postkassen
 von mit 69,4‰, dann mit 6,4‰ & endlich mit 48,7‰.

ad 6. Die fünfzehn Grundbesitzerkassen ist nun
 in Abflusslochkassen unterteilt worden, die
 Entwässerung der Lage betrifft den inneren Teil
 dieser Kassen, oder vom "Bank" bis zur Ein-
 mündung der Gabelkassen. Die Längslinie
 von der Abflusslochkassen beträgt 13,2 m,
 davon 9,6 m auf die festsitzen & in 1,8 m auf die
 niedrigste des Urtals & Hochlagen auffallen.

Die Längslinie von der Abflusslochkassen
 ist nach oben unregelmäßig, die Kassen liegt beim
 "Bank" auf 55 m Länge horizontal & zeigt dann
 gegen die Einmündung der Gabelkassen auf
 331 m Länge mit 3,36‰.

ad 7. Die Kassen ist die Verbindung
 vom "Bank" mit der Pflanzkanal bei der Ge-
 genseitigkeit, diese Kassen ist Längslinie
 & Längslinie Längslinie Längslinie Längslinie
 eine Distanz von 10,3 m, bei der Einmündung der
 Kassen Längslinie 11,5 m bei der Längslinie 10,4 m. Die
 Längslinie der Kassen Längslinie mit dem von der
 Längslinie Längslinie Längslinie Längslinie.

ad 8. Die Grundbesitzerkassen in der Gemeinde

14. April 1883.

703.

127.

führt jetzt bis von der Stadtgrenze beim „Friedhof“
bis zum „Berk“ über Ludwigs- u. Hauptstraßen,
die Fienrogasse bildet einen Bogen um das Land-
pfandhaus, um wieder in die Stadt zurückzuführen.
Die Längendimension der Landpfandstraße beträgt
nämlich 13,6 m, wovon 6 m auf die Hofstraße, 2 m auf das
südwestliche Grundstück, 1,8 m auf den südwestlichen
Hofplatz & 3,8 m auf den nordöstlichen Hofplatz ent-
fallen. Die Längendimension der Fienrogasse sind eine
Länge von 10 m festgesetzt worden.

Mit Rücksicht auf die Anordnungen im Dispo-
sitionsprotokoll von der Stadtverwaltung mit 1,8 ‰
auf 130 m Länge, fällt mit 3 ‰ auf 300 m & mit 15 ‰
auf 140 m nur noch eine 60 m lange Anordnung
südwärts im „Berk“ anzunehmen.

Die Disposition der Fienrogasse führt gegen die
„Friedhofstraße“ hin mit 7,4 ‰ auf 50 m Länge, ist
50 m lang anzunehmen & fällt wiederum mit 7,2 ‰ auf
50 m Länge. Die Landpfandstraße & die Fienrogasse
sind somit nach der Flammverlegung angeordnet.

Die Anordnung sämtlicher Flammverlegungen sind
sachlich in dem Protokoll angegeben.

Der Regierungsvertrag,

welcher jetzt im Entwurf der Anordnung der öst-
lichen Straßen,

besteht:

I. Die von dem Grundbesitzer im Regal von

14. April 1883.

gelagten Plann neben die Land, die in dem an
folgenden Punkten werden gemacht:

1. für die Herkennung der gewöhnlichen Einweisung und
Bekannt,
2. " " Abgrenzung der, insbes. die in dem,
3. " " mit geeigneten Punkten in dem die
gemeinlich,
4. " " in dem die in dem,
5. " " " in dem die in dem,
mit dem die in dem,
6. " " die in dem die in dem,
in dem die in dem,
7. " " die in dem die in dem,
8. " " die in dem die in dem.

II. Abgrenzung der in dem die in dem
die in dem die in dem die in dem
die in dem die in dem die in dem
die in dem die in dem die in dem
die in dem die in dem die in dem

704.

Abgrenzung der in dem
die in dem die in dem die in dem
die in dem die in dem die in dem

Die in dem die in dem die in dem
die in dem die in dem die in dem

für die in dem die in dem die in dem
die in dem die in dem die in dem
die in dem die in dem die in dem
die in dem die in dem die in dem
die in dem die in dem die in dem